

Publikationsrichtlinien des Projekts „Früherkennung, Verlauf und Versorgungsaufwand der Demenz in der hausärztlichen Versorgung“ im Kompetenznetz Degenerative Demenzen

Fassung vom 08.02.2012
verabschiedet in TK III 2012

1. Über die Verwertung und Publikation des Gesamtdatensatzes der multizentrischen Studie bzw. über die Zugangsrechte zu den Daten entscheiden grundsätzlich die acht Projektleiter gemeinsam (Wolfgang Maier, Martin Scherer, Siegfried Weyerer, Hans-Harald Abholz, Steffi Riedel-Heller, Horst Bickel, Birgitt Wiese und Hans-Helmut König). Hierbei wird festgelegt, welche Ergebnisse nur standortübergreifend und welche auch standortspezifisch veröffentlicht werden sollen. Standortübergreifende Veröffentlichungen haben Vorrang vor standortspezifischen. Ebenfalls ist durch die Projektleiter gemeinsam zu entscheiden, welche standortübergreifenden Publikationen von welchen Standorten bzw. Mitarbeitern übernommen werden sollen. Das genaue Verfahren bei der Themenvergabe für Publikationen ist in Anhang 1 beschrieben. Alle standortübergreifenden Publikationen bedürfen der Freigabe durch die zentrale Biometrie des Verbundes.
2. Im Falle der Vorbereitung einer standortspezifischen Veröffentlichung sind alle Projektleiter auf der Basis eines Exposés mit der Bitte um Prüfung der Frage zu informieren, ob übergeordnete Belange bzw. Belange anderer Standorte betroffen sind. Im Konfliktfall entscheiden die Projektleiter gemeinsam.
3. Vor der Vergabe von Doktorarbeiten sind die sieben anderen Projektleiter mit der Bitte um Prüfung der Frage zu informieren, ob gegen die Vergabe der Doktorarbeit Bedenken bestehen.
4. Grundsätzlich gilt, dass als Autoren einer wissenschaftlichen Veröffentlichung all diejenigen, aber auch nur diejenigen, firmieren sollen, die zur Konzeption und Planung der Studie bzw. zur Analyse und Interpretation der Daten und zur

Formulierung des Manuskripts wesentlich beigetragen und seiner Veröffentlichung zugestimmt haben, d.h. sie verantwortlich mittragen. Eine so genannte "Ehrenautorenschaft" ist ausgeschlossen.

5. In Bezug auf die Autorenreihenfolge gelten folgende Prinzipien:

5.1 Erstautor: Grundsätzlich gilt, dass derjenige Autor, der das Manuskript der Veröffentlichung schreibt, auch die Erstautorenschaft beanspruchen kann. Gibt es mehrere Erstautoren im obigen Sinn, schlagen diese eine Reihenfolge für die Erstautorenschaft vor. Erforderlichenfalls wird die Checkliste herangezogen, die im DÄ21 (1993) B-1121f veröffentlicht ist und diesen Richtlinien im Anhang 2 beigelegt ist. Die Erstautorenschaft kann von zwei Personen gemeinschaftlich wahrgenommen werden.

5.2 Co-Autorenschaft: Zur Klärung der Reihenfolge der Autoren wird im Bedarfsfall ebenfalls die oben genannte Checkliste herangezogen. Als Co-Autoren sind nach Möglichkeit auch die hausärztlichen Koordinatoren zu berücksichtigen. Über den Erstautor hinaus sind aus jedem der acht Zentren zwei Co-Autoren vorgesehen sowie die Principal Investigators. Wenn dieser Regelfall der zwei Co-Autoren pro Zentrum nicht applizierbar ist (z.B. weil die Zeitschrift eine Beschränkung der Autoren verlangt), machen die PIs einen Vorschlag und diskutieren ihn in der Telefonkonferenz.

5.3 Die Letzautorenschaft in einer Publikation nimmt in der Regel der vorab bestimmte Letztautor aus einem anderen Zentrum ein. Die Principal Investigators (Wolfgang Maier, Martin Scherer) sind bei jeder Publikation mindestens Mitautoren und in der Nähe des jeweiligen Letzautors, d.h. an vorletzter bzw. drittletzter Stelle zu platzieren. Sie werden gesondert als Principal Investigators der AgeCoDe-Studie genannt. Die Letzautorenschaft kann von zwei Personen gemeinschaftlich wahrgenommen werden.

5.4 Alle aktuell aktiven Studienmitarbeiter, die bei einer Publikation keinen Autorenstatus bekommen, werden als Mitglieder der AgeCoDe study group in der Publikation erwähnt. Marion Eisele führt eine Liste der aktuellen aktiven Mitglieder der AgeCoDe study group. Über Eintritte in die AgeCoDe study group entscheidet die Telefonkonferenz nach einer

kurzen Begründung.

- 5.5 Doktorandenregelung: Doktoranden, die ihre Dissertation abgeschlossen haben und deren Dissertation in Absprache mit dem Betreuer veröffentlicht werden soll, haben dann einen Anspruch auf die Erstautorenschaft, wenn sie das Manuskript dieser Publikation weitgehend selbständig verfassen. Bei geplanten Veröffentlichungen, in denen Ergebnisse der abgeschlossenen Dissertation enthalten sind, wird die Erstautorenschaft demjenigen Wissenschaftler zuerkannt, der das Manuskript erstellt hat. Die Abschnitte 5.1-5.3 gelten entsprechend. Der Doktorand bzw. die Doktorandin ist in dieser Publikation als Mitautor zu berücksichtigen.
6. Personen, die zur Studie beigetragen haben, deren Beiträge aber keine Autorenschaft rechtfertigen, sollen soweit möglich unter Beschreibung ihres Beitrags genannt werden. Dies gilt insbesondere für die beteiligten Praxen.
7. Die lokalen Projektleiter sind dafür verantwortlich, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die zur Einreichung anstehenden Publikationen in Kenntnis zu setzen.
8. Die Projektleiter sind für die angemessene Darstellung der Autoren- und Mitautorenschaft in Ihrem Bereich verantwortlich. Bei lokalen Streitigkeiten entscheiden zunächst die Projektleiter gemeinsam nach Anhörung der Beteiligten und Betroffenen.
9. Ist auf der Ebene der Projektleiter in Angelegenheiten lokaler oder grundsätzlicher Bedeutung keine Einigung zu erzielen, entscheiden die Principal Investigators gemeinsam. Ist auf der Ebene der Principal Investigators keine Einigung zu erzielen, entscheidet der Vorstand des Kompetenznetzes Degenerative Demenzen.
10. Alle Publikationen aus dem Projekt sind mit einem Hinweis zu versehen, der auf die Förderung des Projektes durch das BMBF hinweist. In der Regel sollen folgende Texte benutzt werden: „Diese Untersuchung wurde im Rahmen des Kompetenznetzes Demenzen (KND) und des Kompetenznetzes Degenerative

Demenzen (KNDD) durchgeführt und wurde vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert (Förderkennzeichen KND: 01GI0102, 01GI0420, 01GI0422, 01GI0423, 01GI0429, 01GI0431, 01GI0433, 01GI0434, Förderkennzeichen KNDD: 01GI0710, 01GI0711, 01GI0712, 01GI0713, 01GI0714, 01GI0715, 01GI0716, 01ET1006B)“ oder „This study/publication is part of the German Research Network on Dementia (KND) and the German Research Network on Degenerative Dementia (KNDD) and was funded by the German Federal Ministry of Education and Research (grants KND: 01GI0102, 01GI0420, 01GI0422, 01GI0423, 01GI0429, 01GI0431, 01GI0433, 01GI0434; grants KNDD: 01GI0710, 01GI0711, 01GI0712, 01GI0713, 01GI0714, 01GI0715, 01GI0716, 01ET1006B)“.

Anhang 1: Verfahren bei der Themenvergabe für Publikationen

- a) Interessensbekundungen werden vom zukünftigen Erstautor der Publikation in Form eines Exposés an die beiden Principal Investigators verschickt. Mit der Einreichung des Exposés macht der Erstautor einen Vorschlag für den Letztautor, der, wie unter 5.3 festgelegt, in der Regel aus einem anderen Zentrum stammen sollte. Die Principal Investigators diskutieren den Vorschlag und geben ihn verändert oder unverändert in die Telefonkonferenz zur Abstimmung. Bei positivem Votum der Telefonkonferenz legt der Erstautor einen detaillierten Analyseplan vor. Dieser wird dann in einer erneuten Telefonkonferenz diskutiert und nach eventuell geforderter Überarbeitung zur Auswertung freigegeben.
- b) Ein Zentrum mit mehreren publikatorisch tätigen Wissenschaftlern kann auch mehrere Publikationen gleichzeitig vorbereiten. Der Erstautor einer Publikation muss dabei jedoch benannt werden und jeder Erstautor sollte nur mit einer Publikation zur gleichen Zeit betraut sein.
- c) Die Reihenfolge der Auswertungen wird durch Frau Wiese festgelegt. Sobald es zu einer Häufung von Auswertungsfragen kommt und eine Priorisierung der Auswertungen notwendig wird, informiert Frau Wiese die Principal Investigators, die entweder selber eine Reihenfolge festlegen oder die Problematik zur Entscheidung in die Telefonkonferenz geben.
- d) Frau Wiese erstellt einen (oder mehrere, je nach technischen Möglichkeiten) Masterdatensatz, in dem Variablen wie Demenz ja/nein, MCI ja/nein etc.

unmissverständlich definiert sind. Mit diesem Datensatz können die einzelnen mit der Anfertigung einer Publikation beauftragten Wissenschaftler rechnen.

- e) Der Masterdatensatz wird nur an AgeCoDe-Mitarbeiter verschickt, deren Exposé in der Telefonkonferenz genehmigt wurde.
- f) Zwecks Erhalt des Datensatzes muss jede/r mit einer Publikation Beauftragte eine Verpflichtungserklärung unterschreiben, in der z.B. vermerkt ist, dass er/sie den Datensatz nicht weiter gibt. Hamburg stellt die Vorlage.
- g) Die einzelnen Wissenschaftler können alle Vorberechnungen selber durchführen. Die Endberechnungen, die für die Publikation erstellt werden, soll Frau Wiese machen. Dann kann sie die Daten in der Publikation besser beurteilen und freigeben.
- h) Wenn in einem Zentrum Variablen neu gebildet werden, sollte das nur nach Absprache mit Frau Wiese erfolgen, die den Überblick über alle kreierten Variablen behalten und darauf achten muss, dass es keine Widersprüche zu anderen Variablen gibt.
- i) Bei Differenzen zwischen dem an einer Publikation beauftragten Wissenschaftler und Frau Wiese hinsichtlich der Auswertungsmethodik entscheiden die Projektleiter (WM und MS) nach Anhörung der Beteiligten.
- j) Bevor eine Publikation eingereicht wird, wird sie an alle direkt Projektbeteiligten verschickt mit der Bitte 1) um Kommentare und 2) um Nennung der bis zu zwei Co-Autoren aus jedem Zentrum. Die Frist zur Rückmeldung beträgt in der Regel 2 Wochen, kann aber auf Wunsch verlängert werden.
- k) Bevor eine Publikation eingereicht wird, sollte Frau Wiese die Freigabe der Publikation schriftlich mitgeteilt haben.
- l) Werden schwerwiegende Bedenken gegen die Veröffentlichung des Manuskripts vorgetragen, so muss die Publikation in der kommenden Telefonkonferenz diskutiert und über das weitere Vorgehen entschieden werden. Falls keine Einigung auf der Ebene aller Projektleiter erzielt werden kann, entscheiden die Principal Investigators.

Anhang 2

Checkliste zur Festlegung der Autorenreihenfolge bei Mehrautorenschaften empirischer Arbeiten		
Tätigkeit	Punkte	Begründung der Punkte-zuordnung*)
Konzipierung und Verbesserung der Forschungsideen	50	Q
Literatursuche	20	T
Entwurf des Forschungsplanes	30	T
Auswahl der Messverfahren /-variablen	10	Q
Entwicklung der Messverfahren / Fragebogenentwurf	40	Q/T
Auswahl der statistischen Tests / Analysen	10	Q
Sammlung und Zubereitung der Daten	40	T
Durchführung der statistischen Analysen und Berechnungen (einschließlich Computertätigkeit)	10	T
Interpretation der statistischen Analysen	10	Q
Zubereitung des Manuskriptes Erstentwurf	50	T
Zweitentwurf	30	T
Neuentwurf einer Seite (bei späteren Entwürfen)	2	T
Herausgabe des Manuskriptes	10	T
*) Q=Punkte für qualitative Kriterien; T=Punkte für Zeitverbrauch; Q/T=Kombination von Q und T		